

HINWEISE

zur Identifizierung und zum Umbau von PKW "Wartburg"

VEB AUTOMOBILWERK EISENACH DDR Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW July Waltofile Stiffling of the

Elektrik 6.4.

- Umrüstung der Signalanlage

Dabei sind grundsätzlich nur zugelassene Signalhörner zu verwenden, die gemäß § 36 der StVZO eine Betriebserlaubnis besitzen.

- Anbringen von Antennen

Die Anbringung hat so zu erfolgen, daß scharfe Kanten und Ecken nicht zu Verletzungen führen können. Bei Verwendung von Peitschenantennen ist eine Lagefixierung erforderlich.

Das Anbringen von handelsüblichen Heckscheibenheizungen ist zulässig. Jedoch muß die Stromzufuhr über das Zündanlaßlenkschloß, Klemme 15.

erfolgen und eine Einschaltkontrolleuchte vorhanden sein.

Der Anbau von Zusatzscheinwerfern, Nebelscheinwerfern und Nebelschlußleuchten am PKW Wartburg erfolgt gemäß § 60/61 der StVZO bzw. gemäß den Ausnahmegenehmigungen Nr. 8/71 für Nebelschlußleuchten. Nr. 10/74 für zusätzliche Fernlichtscheinwerfer und Nr. 34/75 für Nebelscheinwerfer. Die Beleuchtungseinrichtungen müssen eine Betriebserlaubnis gemäß § 36 der StVZO haben.

Beim Anbau von zusätzlichen Scheinwerfern, Nebelscheinwerfer und -schlußleuchten ist zu beachten, daß die Nennleistung der Lichtmaschine nicht über-

schritten wird.

Sport- und Rallyeeinsatz

An PKW "Wartburg" 353/353 W, die zum Sporteinsatz bzw. Rallyeeinsatz vorgesehen sind und deren Fahrer eine für das laufende Jahr gültige Lizenz A des ADMV der DDR besitzen, können auf der Basis der "Motorsportordnung des ADMV der DDR" Veränderungen vorgenommen werden, die über die in den Abschnitten 5 und 6 enthaltenen Festlegungen hingusgehen.

Die betroffenen PKW müssen dann eine Einzelzulassung durch vom Mdl eingesetzte Kfz-Sachverständige für den Tourenwagensport und in jedem Falle die Bedingungen der "Motorsportordnung des ADMV der DDR" einhalten. Diese Veränderungen sind an die Lizenz A gebunden und nicht übertragbar.

Die vom MdI eingesetzten Kfz-Sachverständigen sind beim Volkspolizeikreisamt Berlin, Zwickau und Erfurt zu erreichen.

Für Spurweitenänderungen und Verwendung von Sonderrädern gelten die Fest-

legungen gemäß Technischer Information 8/79.

Beim Einbau eines leistungsgesteigerten Motors sind der Zulassungsstelle die im Abschnitt 2.2.1, der Technischen Information 8/79 geforderten Angaben vorzulegen.

Der Lizenzinhaber ist bei allen technischen Veränderungen, die er im Rahmen der "Motorsportordnung des ADMV der DDR" am Wartburg-Sportfahrzeug Gruppe 2 durchführt, voll für die Betriebssicherheit unter Beachtung der vom VEB Automobilwerk Eisenach herausgegebenen Vorschriften verantwortlich. Das Aufbauen von Sportfahrzeugen Typ Wartburg, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden, regelt sich nach der Kfz-Umbauordnung.

Anhana

Alle in den vorgenannten Abschnitten angeführten technischen Dokumentationen des VEB Automobilwerk Eisenach (Reparaturhandbuch, Technische Informationen) können bei eventuellen Unklarheiten oder Rückfragen bei unseren Vertragswerkstätten eingesehen werden. Zur eindeutigen Identifizierung kann über unsere Vertragswerkstätten auch Einsicht in weitere technische Unterlagen, wie "Ersatzteilkataloge", "Technische Daten, Prüf- und Einstellwerte", "Technische Entwicklung des PKW Wartburg 353" genommen werden.

Nachlieferung der genannten technischen Dokumentationen zur Vervollständigung dieser Broschüre können vom VEB Automobilwerk Eisenach nicht erfolgen.

HINWEISE

zur Identifizierung und zum Umbau von PKW "Wartburg"

3. überarbeitete Auflage

Redaktionsschluß 1, 4, 1986

VEB Automobilwerk Eisenach Betrieb des VEB IFA-Kombingt PKW Postschließfach 218-219 Eisenach DDR 5900

Die Ausarbeitung wurde 1976 im Auftrage des Generaldirektors der VVB Automobilbau Karl-Marx-Stadt in Abstimmung mit

- den Fachabteilungen Forschung und Entwicklung,
- der Abteilung Absatz sowie
- der Abteilung Kundendienst des VEB Automobilwerk Eisenach,
- dem Ministerium des Innern, Hauptabteilung Verkehrspolizei und
- dem Kraftfahrzeug-Technischen-Amt Dresden

durchgeführt.

Diese 3. überarbeitete Auflage entspricht dem neuesten technischen Stand, der neuen Anordnung über den Umbau und Aufbau von Kraftfahrzeugen vom 27. 4. 1982 GBI. Teil I Nr. 21 vom 1. 6. 1982 (gültig ab 15. 7. 1982) und den veränderten ökonomischen Bedingungen. Mit Herausgabe dieser 3. Auflage werden die Festlegungen der 2. Auflage dieser Broschüre außer Kraft gesetzt.

VEB Automobilwerk Eisenach Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW DDR Eisenach 5900 Die Anbringung von zusätzlichen Schaltern für elektrisch betätigte Ausrüstungen darf nur im Mittelteil des Armaturenbrettes vorgenommen werden. Es sind Schubschalter oder versenkte Kippschalter zu verwenden.

 Umrüstung auf Drehstromlichtmaschine IKA 8042 3/2 bzw. IKA 8042.401/2 mit einer Nennleistung von 500 W ab etwa 1200 min—1 entsprechend den Einbauvorschriften des Herstellers der Drehstromlichtmaschine, VE Kombinat Elektromaschinenbau, Elektromotorenwerk Großenhain und unter Beachtung der Technischen Information 4/75.

 Bei Einbau des Anzeigeinstrumentes mit Kraftstoffmomentanverbrauchsanzeige, Sach-Nr. 91 17006 352, ist der Durchflußmengenmeßwertgeber,

Sach-Nr. 91 17006 377, mit einzubauen.

 Die folgenden Umbauten sind für alle PKW Wartburg zutreffend, sofern in den einzelnen Abschnitten keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Eintragungen in die Fahrzeugpapiere sind dafür nicht erforderlich.

6.1. Triebwerk

Das Aufschieben von Endstücken auf das Abgasendrohr ist statthaft, wenn keine Querschnittsveränderungen des Abgasrohres eintreten und das End-

stück nicht über die Fahrzeugkonturen hinausragt.

Andere Änderungen bzw. Umbauten oder Abbau von Teilen der Abgasanlage, z. B. Staudruckänderung, Querschnittsänderung, beeinflussen die Gemischbildung sowie die Geräusch- und Abgasemission und sind daher unzulässig bzw. es ist nach erfolgter Änderung der Nachweis über die Einhaltung der zulässigen Geräusch- und Abgasemission zu erbringen.

6.2. Fahrwerk

Stoßdämpfer sind gegen andere Fabrikate austauschbar, wenn die Einbaumaße gleich und die Dämpfkraftwerte mindestens gleich oder höher sind.
 Bei Verwendung von Stoßdämpfern mit höheren Dämpfkraftwerten müssen diese achsweise eingesetzt werden.

6.3. Karosserie

Austausch der Frontscheibe aus Einscheibensicherheitsglas gegen eine Frontscheibe aus Mehrscheibensicherheitsglas.

- Einbau einer vom Scheibenhersteller durchgehend eingefärbten und gemäß

§ 36 der StVZO zugelassenen Frontscheibe.

 Das Aufkleben oder Aufsprühen von Sonnenschutzfolien oder -lacken, ebenso das teilweise Aufbringen auf der Windschutzscheibe ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht statthaft.

 Einbau der für den Wartburg 353/353 W vorderen Standard-, Luxus- oder Schalensitze bis Fertigung Juni 1981 auch im Wartburg 311 und Wartburg

312/I. Die hinteren Sitze sind nicht austauschbar.

 Einbau der neuen vorderen Sitzausführung (ab Juni 1981) in alle Wartburg 353/353 W

– Im Handel erhältliche Kopfstützen können sowohl an den Vorder- als auch

an den Fondsitzen angebracht werden.

Die Nachrüstung der ab Werk eingebauten Kopfstützen ist nur bei vorderen Sitzen möglich, die für die Montage der Kopfstützen vorbereitet sind (neue Sitzausführung ab Juni 1981).

Anbringung eines Windabweisers für Schiebedach unter Beachtung des § 32

der StVZO.

 Einbau einer gem. § 36 StVZO bauartgenehmigten Kfz-Zusatzheizung des VEB Ölheizgeräte Neubrandenburg. Der Einbau darf nur in den vom Hersteller bestätigten Vertragswerkstätten und nach dessen Einbauvorschriften erfolgen und muß von einem Abnahmeberechtigten begutachtet werden.

- Alle Wartburg-Typen können mit einem zusätzlichen rechten Außenspiegel

bzw. mit Panoramaspiegel ausgerüstet werden.

5.3. Karosserie

- Zulässige Veränderungen und Umbauten ohne Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Nachträglicher Einbau des Stahlschiebedaches unter Verwendung der serienmäßig hergestellten Teile.
 - Die Änderung ist so vorzunehmen, indem in der geschlossenen Dachaußenhaut die entsprechende Offnung für die Schiebedachaußenhaut, Sach-Nr. 53 04551 006, angerissen und ausgeschnitten sowie die Umbördelung vorgenommen wird. Die Zubehör- und Betätigungsteile sind laut Ersatzteilkatalog zu verwenden.
 - Die Neuaufbringung der kompletten Dachaußenhaut mit Schiebedachöffnung, Sach-Nr. 53 04551 102, lehnen wir aus volkswirtschaftlichen Gründen ab. Zum anderen führen die dazu notwendigen Schweißarbeiten zu einer Festigkeitsminderung des Dachaufbaues.
 - Nachträglicher Einbau von Sicherheitsgurten für die Fondsitze entsprechend Technischer Information 1–2/73.
 - Einbau von Automatik-Sicherheitsgurten für die Vordersitze entsprechend Technischer Information 7/77; 5/80; 3/81.
 - Bei Anbringung eines Dachgepäckträgers sind die Dachgepäckträgerfüße in der Regenrinne im Bereich der Türsäulen aufzusetzen.

Die folgenden Dachlasten dürfen nicht überschritten werden:

PKW-Typ	max. zul. Dachlast
Limousine 353/353 W ohne Schiebedach	60 kp
Limousine 353/353 W mit Schiebedach	40 kp
Tourist 353/353 W ohne Schiebedach	50 kp
Tourist 353/353 W mit Schiebedach	40 kp

- Die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten werden.
- Nachträglicher Einbau einer heizbaren Heckscheibe nach Technischer Information 6/80 und 13/78.
- Anbringung eines Windabweisers für Schiebedach unter Beachtung der Montageanleitung für Windabweiser in der Technischen Information 1/78.
- Einbau einer neuen Kühlerverkleidung mit Spoilereffekt mit oder ohne Rechtecknebelscheinwerfer entsprechend Technischer Information 5–6/80 und 13/80.

5.4. Elektrik

- 5.4.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten ohne Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Einbau der Warnblinkanlage in Fahrzeuge mit Glühlampen E 12 Volt 18 Watt
 S 8 TGL 10833 in den vorderen und hinteren Blinkleuchten gemäß Technischer Information 3/73 und 8–9/72.
 - Nachträglicher Einbau der Warnblinkanlage im Wartburg 353 mit 21 Watt-Kugellampen gemäß Reparaturhandbuch, Auflage 1977, Abschnitt 7.2.3.
 - Austausch der Flachgerätekombination (Anzeigeinstrument) gegen die Gerätekombination mit 3 Rundinstrumenten gemäß Technischer Information 5/69.
 - Die Gerätekombination des Wartburg 353 W mit 2 Rundinstrumenten kann nur in Verbindung mit der Instrumentetafel, Sach-Nr. 53 06052 116, bzw. für Luxus, 53 06052 220, und dem Gerätegehäuse, Sach-Nr. 53 06052 220, im Wartburg 353 eingebaut werden.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Allgemeines	
0.1.	Austausch serienmäßiger Teile und Anbringung zusätzlicher Teile	1
0.2.	Auf- bzw. Umbauten	
0.3.	Verantwortlichkeiten , /	
1.	Übersicht über die PKW-Fertigung des VEB Automobilwerk Eisenach	7 7 7
2.	Wartburg 311	15
2.1.	Triebwerk	15
2.2.	Fahrwerk	15
2.3.	Karosserie	16
3,	Sportwagen Wartburg 313/1	16
4.	Wartburg 312/I	17
4.1.	Triebwerk	17
4.2.	Fahrwerk	17
4.3.	Karosserie	18
5.	Wartburg 353 und 353 W	18
5.1.	Triebwerk	18
5.2.	Fahrwerk	19
5.3.	Karosserie	22
5.4.	Elektrik	22
6.	Allgemein für alle PKW Wartburg zulässigen Änderungen	23
	Triebwerk	23
5.2.	Fahrwerk	23
5.3. 5.4.	Karosserie Elektrik	23
		24
7.	Einsatz von PKW Wartburg für Sportzwecke	24
3.	Anhang	24

Allgemeines

0.1. Umbaumöglichkeiten bzw. Austausch serienmäßiger Fahrzeugteile und Anbringung zusätzlicher Teile

Der Bau, Auf- und Umbau von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen hat nach der Anordnung über den Aufbau von Kraftfahrzeugen vom 27. 4. 1982 GBI, I Nr. 21 vom 1. 6. 1982 (gültig ab 15. 7. 1982) und der StVZO zu erfolgen.

Um unkontrollierbaren Veränderungen an PKW Wartburg vorzubeugen und damit einen die Verkehrssicherheit wesentlich beeinflussenden Faktor in positive Bahnen zu lenken, werden nachfolgend die zulässigen Umbaumöglichkeiten aufgeführt.

Andere als die aufgeführten Veränderungen, auch solche mit typenfremden Teilen, werden in Übereinstimmung mit dem KTA, Leitstelle Dresden, und uns als Herstellerwerk des Finalerzeugnisses grundsätzlich abgelehnt.

Die in dieser Broschüre getroffenen Festlegungen werden bei technischen Weiterentwicklungen oder erforderlichen Erweiterungen laufend über den technischen Informationsdienst des VEB Automobilwerk Eisenach ergänzt.

Der technische Informationsdienst des VEB Automobilwerk Eisenach ist auf der Grundlage der Festlegungen dieser Broschüre verbindlich.

Sofern durch den Umbau die Betriebserlaubnis gem. § 33 Abs. 5 der StVZO erlischt, muß das Fahrzeug der örtlich zuständigen Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt vorgeführt werden.

Die zum Umbau benötigten Teile bzw. Aggregate können jedoch nicht vom Ersatzteilvertrieb unseres Werkes zur Verfügung gestellt werden, sondern sind nur über den zuständigen Fachhandel oder die Vertragswerkstätten zu erwerben.

Alle meldepflichtigen technischen Veränderungen, auch Um- und Zusatzlackierungen. sind innerhalb von 10 Tagen der zuständigen Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt zu melden. Meldepflichtig sind alle Anderungen, bei denen die technischen Angaben im Kraftfahrzeugbrief und der Zulassung korrigiert werden müssen, außerdem alle Anderungen, die nicht mit dem § 36 der StVZO im Einklang stehen, soweit für diese Teile nicht bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis erteilt wurde.

Bei Verwendung von Kfz-Zubehör darf die Betriebs- und Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Aus allen technischen Änderungen am PKW Wartburg können gegenüber dem VEB Automobilwerk Eisenach keinerlei Forderungen oder Garantieansprüche abgeleitet werden, da diese Veränderungen nicht unter Kontrolle des VEB Automobilwerk Eisenach erfolgen.

Schneeketten können nicht verwendet werden.

2) Bei gemischtem Einsatz ist der in der Reihenfolge tiefer stehende Reifen auf der Hinterachse einzustellen. (Dies gilt auch, wenn ein gemischter Einsatz der aufgeführten zulässigen Reifengrößen an einem Fahrzeug erfolgt.)

Geschwindigkeitskategorie N-S (140-180 km/h)

max. Geschwindigkeit 130 km/h

bei gemischtem Einsatz ist dieser Reifen nur vorn zu verwenden

6) Als Ersatzrad ist dieser Reifen nicht an der dafür vorgesehenen Stelle unterzubrin-

gen (Abdeckplatte läßt sich nicht schließen) Fahrverhalten wird deutlich verschlechtert (Richtungsstabilität, Seitenwindempfindlichkeit, Kurvenfahrt)

> Der Einsatz von Reifen anderer Bauart und/oder Größe ist unzulässig. Die Luftdruckzuordnung bezieht sich auf das voll besetzte Fahrzeug.

> Der Einsatz der symmetrischen Felge 41/2 J × 13 – J 45 ist am Wartburg 353 W

Austausch der Scheibenräder 41/2J × 13 – J 45 mit symmetrischer Felge gegen Scheibenräder 41/4J × 13 H1-B-J 45 mit asymmetrischer Humpfelge am Wartburg 353 ist zulässig.

Weiterhin dürfen nur Scheibenräder oder andere Räder zum Einsatz gelangen, die gemäß § 36 oder StVZO eine Betriebserlaubnis besitzen. Die Betriebserlaubnis muß den Einbau im Wartburg 353 und/oder 353 W ausdrücklich genehmigen. Den Scheibenrädern muß gemäß Betriebserlaubnis ein Zertifikat beigefügt sein.

Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis

- Der Umbau des Wartburg 353 auf die Scheibenbremsanlage darf nur unter der technischen und/oder ökonomischen Erforderlichkeit erfolgen (siehe Technische Information 9/79)

Die Veränderung ist beim zuständigen Volkspolizeikreisamt in die Fahrzeugpapiere eintragen zu lassen.

Der Anbau einer Anhängerzugvorrichtung (AHZV) am Wartburg 353/353 W muß der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt gemeldet und in die Fahrzeuapapiere eingetragen werden.

Typenschein-Nr. der AHZV	Hersteller	Zulässige Anh ungebremst	ingelast in kp	
1. Limousine 353/	353 W			
852/1	VEB Industrieverglasung Aschersleben	500	650	
2. Tourist 353/353	W			
911	VEB Kafa Halle/Saale, 4020	500	650	

Die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten werden.

Die zulässigen Anhängelasten für den Wartburg 353/353 W sind:

Тур	zulässige Achslast in kp		
	ungebremst	gebremst	
Limousine 353/353 W Tourist 353/353 W	500 500	650 650	

-					
	Felge	Reifen	Luftdrud (kp/cm²)	k in k Pa	Bemerkung
	2 4 3 4 7 7 7		vorn	hinten	
	1	175 SR 13 ¹) ²) ³)	150 (1,5)	160 (1,6)	Tachoabwei- chung —2 ⁰ / ₀ , Vorspur —3 bis —1 mm
		1,85/70 R13 ¹) ²) ³)	150 (1,5)	160 (1,6)	Vorspur –3 bis –1 mm
		6.45-13 4) 5) 7)	150 (1,5)	160 (1,6)	Vorspur -1 bis +2 mm
		175/70 R13 80S ²)	170 (1,7)	180 (1,8)	-21 mm Tachoabwei- chung 23 %
Tourist 353/353 W	4 ¹ / ₂ J × 13 nur für 353	6.00-13 76P ²)	170 (1,7)	210 (2,1)	Vorspur -1 bis +2 mm
4 ¹ / ₂ J × 13 H 1–B–J 45 oder 4 ¹ / ₂ J × 13	oder	155 SR13 ²)	170 (1,7)	210 (2,1)	Tachoabwei- chung 2 %, Vorspur –3 bis –1 mm
		165/80 R13 82S ²)	160 (1,6)	190 (1,9)	Vorspur –3 bis –1 mm
		165/80 R13 82S ²) "Stahl"	160 (1,6)	170 (1,7)	Vorspur –3 bis –1 mm
		175 SR 13 ¹) ²) ³) 6)	160 (1,6)	180 (1,8)	Tachoabwei- chung –2 %, Vorspur –3 bis –1 mm
		185/70 R13 ¹) ²) ³) ⁶	160 (1,6)	170 (1,7)	Vorspur -3 bis -1 mm
		6.45-13 4) 5) 7)	160 (1,6)	200 (2,0)	Vorspur –1 bis +2 mm
		175/70 R13 80S ²)	170 (1,7)	210 (2,1)	-21 mm Tachoabwei- chung 2 3 %
Trans 353 W	4 ¹ / ₂ J × 13 H 1–B–J 45/1	165/80 R13 80S ²)	160 (1,6)	200 (2,0)	-31 mm
		175/70 R13 80S ²)	170 (1,7)	210 (2,1)	-21 mm Tachoabwei- chung 23 %

0.2. Auf- bzw. Umbauten

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr und zur Sicherung der volkswirtschaftlich effektiven Nutzung der für die serienmäßig produzierten Fahrzeuge bereitgestellten Ersatzteile werden auf der Grundlage der Anordnung über den Umbau und Aufbau von Kraftfahrzeugen (Kraftfahrzeugumbauordnung) vom 27. 4. 1982 GBI. Teil I Nr. 21 vom 1. 6. 1982 (gültig ab 15. 7. 1982) folgende Festlegungen getroffen:

0.2.1. Umbau von Fahrzeugen der Produktion des VEB Automobilwerk Eisenach

Entsprechend des § 3 Abs. 1 der Kraftfahrzeugumbauordnung können nachfolgende Fahrzeugtypen umgebaut werden, wenn dadurch die Ersatzteilversorgung im Territorium nicht beeinträchtigt wird und Teile der laufenden Serienfertigung nicht eingesetzt werden.

F 9 in Wartburg 311 Wartburg 311 in Wartburg 312

Nachfolgende Umbauvarianten aller Baureihen der einzelnen Typen sind nicht zulässig

F9	in Wartburg 312; 312/1; 353; 353 V
Wartburg 311	in Wartburg 312/1; 353; 353 W
Wartburg 312	in Wartburg 312/1; 353; 353 W
Wartburg 312/I	in Wartburg 353; 353 W
Wartburg 353 Lim.	in Wartburg 353 Tourist
Wartburg 353 Tour.	in Wartburg 353 Lim.
Wartburg 353 W Lim.	in Wartburg 353 W Tourist
Wartburg 353 W Tour.	in Wartburg 353 W Lim.

Der Umbau von Wartburg 353 in Wartburg 353 W darf **nur** auf der Grundlage der Technischen Information 9/79 erfolgen.

Bei Umbauten, die über die im Punkt 0.2.1. und die Punkte 2. bis 6. getroffenen Festlegungen hinausgehen, ist auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und 3 und § 4 der Kraft-Fahrzeugumbauordnung eine Genehmigung des örtlich zuständigen Rates des Kreises, Abt. Verkehr, erforderlich. Zur Erteilung der Genehmigung ist die Zustimmung des VEB Automobilwerk Eisenach und ein Gutachten des KTA erforderlich.

0.2.2. Aufbauten von Fahrzeugen aus der Produktion des VEB Automobilwerk Eisenach

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 der Kraftfahrzeugumbauordnung können folgende Fahrzeugtypen, eingeschlossen deren Baureihen, **ohne** Genehmigung aufgebaut werden:

```
Motorrad R 35, R 35/3
BMW 321
BMW 326
BMW 327 alle Varianten
EMW 328
EMW 340/1
EMW 340/2

Wartburg 313 (Sport)
Wartburg 311
Wartburg 312
```

Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.

Für Fahrzeuge, die ausschließlich im Kfz-Veteranensport des ADMV der DDR eingesetzt werden, gelten die gesonderten Festlegungen der Vereinbarung zwischen dem MdI und dem ADMV der DDR für den Kfz-Veteranensport.

Für alle anderen Typen, eingeschlossen deren Baureihen, der Fertigung des VEB Automobilwerk Eisenach ist entsprechend des § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kraftfahrzeugumbauordnung ein Aufbau verboten.

0.2.3. Umbau von Bau- und Bauuntergruppen

Der Umbau sowie die Nachrüstung von Baugruppen und Bauuntergruppen, die nicht dem Zeitpunkt der Herstellung des Fahrzeuges entsprechen und deren Umbau in den Abschnitten 2 bis 7 bzw. durch den technischen Informationsdienst des VEB Automobilwerk Eisenach nicht ausdrücklich genehmigt wurde, ist verboten. Ausgenommen davon ist der Austausch von Baugruppen oder Bauuntergruppen, die durch technische Weiterentwicklungen vom VEB Automobilwerk Eisenach nicht mehr gefertigt und als Ersatzteile geliefert werden. Auf der Grundlage des ZGB können vom VEB Automobilwerk Eisenach im Garantiezeitraum abweichende Festlegungen über den Einbau von Baugruppen und Bauuntergruppen getroffen werden.

0.3. Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung der aus der Kraftfahrzeugumbauordnung entstehenden Verpflichtungen (Abschnitte 0. bis 6.) sind die Leiter der Vertrags- und Regiewerkstätten des VEB Automobilwerk Eisenach verantwortlich.

wenn die verstärkten Bremstrommeln mit 24 Rippen, Sach-Nr. 53 01201 013, an Vorder- und Hinterachse vorhanden sind.

Der Umbau des Motors 353.0 mit 33,1 kW (45 PS) auf Motor 353.1 mit 36,8 kW (50 PS) ist gemäß der Technischen Information 3/69 nur unter Verwendung des Einheitsmotorblocks, Sach-Nr. 53 11050 808, möglich. Der Einheitsmotorblock ist an den zwei in Längsrichtung am Kurbelgehäuseunterteil verlaufenden Verstärkungsrippen erkenntlich.

5.2. Fahrwerk

- 5.2.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten ohne Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Austausch von Schraubenfedern unterschiedlicher Kennung ist nur entsprechend der Technischen Information 5–6/74 achsweise möglich.
 - Umrüstung der Bremstrommeln mit 18 Rippen auf solche mit 24 Rippen, Sach-Nr. 53 01201 013, ist gemäß Technischer Information 5/69 nur achsweise worzunehmen. Beim Austausch der Trommeln an nur einer Achse sind grundsätzlich die Bremstrommeln mit 24 Rippen an der Vorderachse zu montieren. Die Bromstrommeln ohne Rippen, Sach-Nr. 53 02004 506, dürfen nur am Wartburg 353 W verwendet werden.
 - Austausch der Lenkung ohne Abscherkupplung im Wartburg 353 gegen die ECE-gerechte Lenkung des Wartburg 353 W.
 - Außer dem Lenkrad, Sach-Nr. 53 01353 413, und dem PUR-ummantelten Lenkrad, Sach-Nr. 53 01356 014, dürfen nur solche Lenkräder zum Einsatz kommen, für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 36 der StVZO vorliegt (eingeschlossen Sportlenkräder). Die Betriebserlaubnis muß den Einbau im Wartburg 353 und/oder 353 W ausdrücklich genehmigen. Den Lenkrädern muß gemäß Betriebserlaubnis ein Zertifikat beigefügt sein.
 - Umbau von Lenkradschaltung auf Mittelschaltung, Sach-Nr. 53 03700 004, und umgekehrt, ist laut Reparaturhandbuch, Auflage 1977, Abschnitt 4.3. und 5.2., möglich.
 - Hinterfedern des Wartburg Trans, Kennung blau bzw. weiß, sind analog im Tourist hinten einsetzbar.
 - Wahlweise Verwendung folgender Diagonal- oder Radialreifen mit oder ohne Schlauch ist möglich:

	Felge	Felge Reifen		Luftdruck in k Pa (kp/cm²)		Bemerkung
			vorn	hinten		
Limousine 353/853 W 41/2J × 13 nur für 353 41/2J × 13 H 1-B-J 45 oder 41/2J × 13 H 1-B-J 45/1	6.00-13 76P ²)	160 (1,6)	170 (1,7)	Vorspur -1 bis +2 mm		
	$4^{1}/_{2}J \times 13$ H 1-B-J 45 oder $4^{1}/_{2}J \times 13$	155/80 R13 ²)	170 (1,7)	180 (1,8)	Tachoabwei- chung +2 %, Vorspur -3 bis -1 mm	
	H 1-B-J 45/1	165/80 R13 82S ²)	160 (1,6)	170 (1,7)	Vorspur -3 bis -1 mm	
		165/80 R13 82S ²) "Stahl"	160 (1,6)	170 (1,7)	Vorspur —3 bis —1 mm	

Тур	zulässige Anh	zulässige Anhängelast (kp)		
	ungebremst	gebremst		
Kombi 312/I	565	650		
Campingwagen 312/I	530	650		
Limousine und übrige Varianten	500	650		

4.3. Karosserie

- 4.3.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten **ohne** Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Der Einbau eines Stahlschiebedaches bzw. die Anbringung eines Dachgepäckträgers haben wie unter Pkt. 2.3.1. zu erfolgen.
- 4.3.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis gibt es nicht.

Wartburg 353 und 353 W

5.1. Triebwerk

- 5.1.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten **ohne** Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Die Abgasanlage bzw. Teile derselben der Limousine Wartburg 353 und 353 W sind mit denen des Wartburg Tourist 353 und 353 W voll austauschbar.
 - Ersatz des Wechselgetriebes 312 im Wartburg 353 durch das Wechselgetriebe 353, Sach-Nr. 53 00900 006.
 - Einbau einer Kupplung nach dem Hycomat-Prinzip des PKW Trabant für Schwerbeschädigte entsprechend den vom VEB Automobilwerk Eisenach festgelegten Einbauvorschriften bei der PGH Mechanik Taucha
 - Bei Einbau des Frontmittelteiles mit daran befestigtem Leichtmetallkühler und Elektrolüfter (Prod.-Zeitraum ab 5/85) Sach-Nr.: 53 05451 411, ist der Zylinderkopf, Sach-Nr.: 53 10251 005, zu verwenden.
 - Die Nutzung des Frontmittelteiles, Sach-Nr.: 53 05451 411, für Fahrzeuge der Produktion bis 5/85 ist möglich. Dazu hat der Einbau der Kühlluftabdekkung entsprechend Techn. Mitteilung 1/86 zu erfolgen.
 - Der Einbau der Tellerfederkupplung T 180-120, Sach-Nr.: 18 00717 106, ist nur in Verbindung mit dem für den Einbau der Führungshülse vorgesehenen, verstärkten Getriebegehäuses möglich. Ansonsten ist die Tellerfederkupplung mit Anlaufring, Sach-Nr.: 18 00113 105, zu verwenden.
 - Bei Einbau der Kurbelwelle mit Wangenhubscheiben, Sach-Nr.: 53 00352 606, ist der Ansauggeräuschdämpfer (kpl.) mit zwei Rohren, Sach-Nr.: 53 11052 617, zu verwenden.
- 5.1.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis

Folgende Veränderungen sind der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt zu melden und in die Fahrzeugpapiere eintragen zu lassen:

Der Einbau des Motors 353,1 in den Wartburg 353.0 (bis Fgst.-Nr. 04 10473 bzw. 04 92182), Sach-Nr. 53 11051 005, mit 36,8 kW (50 PS) ist nur möglich,

Übersicht über die Motorrad- und PKW-Fertigung im VEB Automobilwerk Eisenach unter Angabe der Fertigungszeiträume und Fahrgestell-Nummern

		Fahrgestell-Nr.
Baumuster / Baureihe	Baujahr	von bis
Motorrad R 35	1945-55	FgNr. liegen nicht mehr vor, im Zeitraum 1945 bis Anfang 1953 wurden etwa 40 000 Motorräder produziert. Ab 1953 erfolgte die Produktion des Typs R 35/3 (Hin- terradfederung, Fußschaltung), beginnend mit der FgNr. 226001.
Limousine BMW 321	Okt. 1945-I/1950	Die Produktion lief 1955 aus. Insgesamt wurden 9000 Fahr- zeuge produziert. FgNr. liegen
Limousine BMW 326	1046 47	nicht mehr vor.
Limousine biviw 320	1946-47	Nähere Angaben liegen nicht mehr vor.
Limousine 340-0	1950	25 001 - 30 433
Limousine 340-2	1950-53	30 434 - 43 095
	1954-55	18 101 - 18 680
Kübel EMW 325/3	1952	Es wurden 161 Fahrzeuge produ-
Kubei Eliiw Sesis		ziert.
Lieferwagen 340-3	1952-53	121 001 - 121 844
Sani-Wagen 340-4	1951-55	125 001 - 125 533
Fahrgestell 340-5	1951-53	122 001 - 122 660
Sport-Kabriolett 327	1952-54	87 401 — 87 891
Sport-Coupé 327-3	1954-55	88 001 - 88 152
Limousine 309-1	1953-56	45 001 — 88 069 72 001 — 73 330
Kabriolett 309-2	1954-56 1954-56	75 001 - 75 680
Limousine Kabriolett 309-3 Kombiw. mit Holzaufbau 309-7	1953	82 001 - 82 017
Limousine mit Schiebedach 309-8	1955-56	85 556 - 86 415
Kombiw. mit Stahlaufbau 309-9	1953-56	82 301 - 84 947
Limousine 311/0	1955	11 0 0001 5 - 11 0 0167 5
Kabriolett 311/2	1955	11 2 0001 5 - 11 2 0005 5
Kombiwagen 311/9	1955	11 9 0001 5 - 11 9 0011 5
Limousine 311/0	1956	11 0 0001 6 - 11 0 11102 6
Kabriolett 311/2	1956	11 2 0006 6 - 11 2 0885 6
Limousine mit Schiebedach 311/8	1956	11 8 0001 6 - 11 8 0908 6
Kombiwagen 311/9	1956	11 9 0012 6 - 11 9 1330 6
Limousine 311/0	1957	11 0 0001 7 - 11 1 13210 7
Kabriolett 311/2	1957	11 2 0001 7 - 11 2 0096 7
Coupé 311/3	1957	11 3 0001 7 - 11 3 0100 7
Campingwagen 311/5	1957	11 5 0001 7 - 11 5 0026 7
Limousine mit Schiebedach 311/8	1957	11 8 0001 7 - 11 8 1214 7
Kombiwagen 311/9	1957	11 9 0001 7 - 11 9 1529 7 13 1 0001 7 - 13 1 0021 7
Sportwagen 313/1	1957 1958	11 0 0001 8 - 11 0 18725 8
Limousine 311/0 Kabriolett 311/2	1958	11 2 0097 8 - 11 2 0630 8
Coupé 311/3	1958	11 3 0070 8 - 11 3 0367 8
Campingwagen 311/5	1958	11 5 0007 8 - 11 5 0229 8
Pick-up 311/7	1958	11 7 0001 8 - 11 7 0085 8
Limousine mit Schiebedach 311/8	1958	11 8 0005 8 - 11 8 1139 8
Kombiwagen 311/9	1958	11 9 1530 8 - 11 9 2291 8

D		Fahrgestell-Nr.
Baumuster / Baureihe	Baujahr	von bis
Sportwagen 313/1	1958	13 1 0022 8 - 13 1 0260 8
Limousine 311/0	1959	11 0 03 00001 9 - 11 0 03 00230 9
		11 0 00 00091 9 - 11 0 00 16627 0
Lim. Stand. m. Schiebed. 311/008		11 8 00 00004 9 - 11 8 00 01689 9
Limousine Luxus 311/1	1959	11 1 00 00014 9 - 11 1 00 03603 9
Lim Luxus m Schiohad 211/108	1959	11 1 03 00001 9 - 11 1 03 00161 9
Lim. Luxus m. Schiebed. 311/108 Kabriolett 311/2	1959	11 8 10 00001 9 - 11 8 10 01469 9 11 2 00 00001 9 - 11 2 00 00288 9
Coupé 311/3	1959	11 30 00 0075 9 - 11 2 00 00268 9
Einsatzwagen 311/4	1959	11 4 00 00001 9 - 11 4 00 00265 9
Campingwagen 311/5	1959	11 5 00 00008 9 - 11 5 00 00488 9
Kombiwagen 311/9	1959	11 9 00 00099 9 - 11 9 00 02481 9
S	1050	11 9 02 00001 9 - 11 9 02 00120 9
Sportwagen 313/1	1959	13 1 00 00000 9 - 13 1 00 00104 9
Limousine 311/0	1960	60 00103 - 60 23940
Limous. mit Schiebedach 311/008 Limousine Luxus 311/1	1960 1960	60 00103 - 60 23940
Lim. Luxus mit Schiebed. 311/008	1960	60 00103 - 60 23940 60 00103 - 60 23940
Kabriolett 311/2	1960	60 00103 - 60 23940
Coupé 311/3	1960	60 00103 - 60 23940
Einsatzwagen 311/4	1960	60 4 0001 - 60 4 0157
Campingwagen 311/5	1960	60 5 0171 - 60 5 1105
Kombiwagen 311/9	1960	60 9 0220 - 60 9 2506
Sportwagen 313/1	1960	60 45 050 - 60 45 149
Limousine 311/0	1961	(10007/
Limous. mit Schiebedach 311/008 Limousine Luxus 311/1	1961	6100276 — 61 25944
Lim. Luxus mit Schiebed. 311/108	1961	ab FgstNr. 61 13190 wurde der 40-PS-Motor eingebaut
Coupé 311/3	1961	40-13-Motor emgebaat
Einsatzwagen 311/4	1961	61 4 0037 - 61 4 0235
Campingwagen 311/5	1961	61 5 0101 - 61 5 1027
Pritschenwagen 311/7	1961	61 9 3522P - 61 9 4374P
Kombiwagen 311/9	1961	61 9 0097 - 61 9 3362
Limousine 311/0	1962	62 00 158 - 62 21396
Limous. mit Schiebedach 311/008 Limousine Luxus 311/1	1962	ab FastNr. 62 05750 kam der
Lim. Luxus mit Schiebed, 311/008	1962	992 cm ³ -Motor mit 45 PS zum
Coupé 311/3	1962	Einsatz
Campingwagen 311/5	1962	62 5 0054 - 62 5 1128
Pritschenwagen 311/7	1962	62 9 015P - 62 9 6931P
Kombiwagen 311/9	1962	62 9 0096 - 62 9 3073
Limousine 311/0	1963	63 00156 - 63 24175
Limous. mit Schiebedach 311/008	1963	63 00156 - 63 24175
Limousine Luxus 311/1	1963	63 00156 - 63 24175
Lim. Luxus mit Schiebed. 311/008 Camatagwagen 311/5	1963 1963	63 00156 - 63 24175
ritschenwagen 311/7	1963	63 5 0054 - 63 5 0970 63 9 5009P - 63 9 6304P
Kombiwagen 311/9	1963	63 9 0076 - 63 9 2800
Limousine 311/0	1964	
Limous. mit Schiebedach 311/008	A SUMMER TO SUMER TO SUME	64 00172 - 64 26233 64 00172 - 64 26233
Limousine Luxus 311/1	1964	64 00172 - 64 26233
Lim. Luxus mit Schiebed. 311/008	1964	64 00172 - 64 26233

4. Wartburg 312/I

4.1. Triebwerk

Veränderungen oder Umbauten am Triebwerk Wartburg 312/I sind unzulässig.

4.2. Fahrwerk

4.2.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten ohne Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis

 Umrüstung der Bremsanlage mit Bremstrommeln (18 Rippen) auf solche mit 24 Rippen, Sach-Nr. 53 01210 013, ist achsweise gemäß Technischer Information 5/69 möglich. Grundsätzlich sind die verstärkten Trommeln zuerst an der Vorderachse zu montieren.

Die Bremstrommeln ohne Rippen, Sach-Nr. 53 02004 506, sind für den Einsatz am PKW Wartburg 312/1 nicht zulässig.

 Wahlweise Verwendung der in der nachfolgenden Tabelle genannten Diagonal- bzw. Radialreifengrößen

	Felge	Reifen	Luftdruck in (kp/cm²)		Bemerkung
		A ALDES ALL	vorn	hinten	
Kombi	41/ ₂ J×13	6.00-13 70P 165/80 R13 82S	160 (1,6) 160 (1,6)	230 (2,3) 190 (1,9)	Vorspur auf —2 mm ändern
Limousine und übrige 312/I- Typen	4½J×13	6.00-13 70P 155/80 R13 165/80 R13 82S	160 - (1,6) 170 (1,7)	170 (1,7) 180 (1,8)	Tacho- abweichung +2 %, Vorspur auf -2 mm ändern Vorspur um -2 mm ändern

Die Luftdruckzuordnung bezieht sich auf das vollbesetzte Fahrzeug. Reifen anderer Bauart oder Größe sind unzulässig.

4.2.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis

 Der Anbau einer Anhängerzugvorrichtung (AHZV) am Bm 312/l muß der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt gemeldet und in die Fahrzeugzulassung eingetragen werden.

Typenschein-Nr. der AHZV	Hersteller	Anhängelast o	an AHZV (kp)
		ungebremst	gebremst
794	Fa. Pastor Kottengrün, 9701	500	650

Die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten werden.

Typschein-Nr. der AHZV	Hersteller	Zul. Anhängelast (kp)	
der Arizv		ungebremst	gebremst
605	Fa. Pastor Kottengrün, 9701	565	650

Die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten werden.

Zulässige Anhängelast der verschiedenen Fahrzeugtypen Wartburg 311

Тур	Zul. Anhängelast (kp)		
	ungebremst	gebremst	
Kombiwagen 311	565	650	
Campingwagen 311	530	650	
Limousine und übrige 311-Typen	500	650	

2.3. Karosserie

- 2.3.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten **ohne** Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Anbringung von Dachgepäckträgern

Die zulässige Dachlast für alle Typen Wartburg 311 beträgt 40 kp. Die Befestigung der Dachgepäckträger muß mittels Gummisauger direkt auf der Dachaußenhaut erfolgen. Dabei dürfen die zulässigen Achslasten nicht überschritten werden.

Einbau eines Stahlschiebedaches Es ist so zu verfahren, daß in der Dachaußenhaut die Offnung für die Schiebedachaußenhaut, Sach-Nr. 311 045 911 01, angerissen, ausgeschnitten und nachfolgend der Rand umgebörtelt wird. Die Verwendung bzw. der Umbau durch Anbringung der kompletten Dachaußenhaut mit Schiebedachöffnung, Sach-Nr. 311 045 661 02, als Ersatzteil wird aus volkswirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Zum anderen wird durch die erforderlichen Schweißarbeiten die Festigkeit des Dachaufbaues gemindert. Die Zubehör- und Betätigungsteile sind entsprechend Ersatzteilkatalog zu verwenden.

- 2.3.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten an der Karosserie des Wartburg 311 mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis gibt es nicht.
- 2.3.3. Unzulässige Veränderung an der Karosserie des Wartburg 311

 Eine Nachrüstung der Wartburg 311 mit Sicherheitsgurten wird aus sicherheitstechnischen und ökonomischen Gründen abgelehnt.

 (Technische Information 1/80)
- 3. Sportwagen-Coupé Wartburg 313/1

Die zulässigen Veränderungen und Umbauten beschränken sich im wesentlichen auf die im Abschnitt 6 genannten Maßnahmen

Auf Grund der geringen Stückzahl noch im Verkehr befindlicher zugelassener PKW dieses Typs erfolgt die Zulassung weiterer Umbauten nach dem Verfahren der Einzelzulassung durch die zuständigen Kfz-Zulassungsstellen beim Volkspolizeikreisamt in Verbindung mit dem Kraftfahrzeug-Technischen-Amt.

Baumuster / Baureihe	Baujahr	Fahrgestell-Nr. von bis
Campingwagen 311/5	1964	64 5 0049 - 64 5 1578
Pritschenwagen 311/7	1964	64 9 5001 - 64 9 5670
Kombiwagen 311/9	1964	64 9 0090 - 64 9 0740
		64 9 8001 - 64 9 8051
Limousine 311/0	1965	45 00010 45 03550
Limous, mit Schiebedach 311/008	1965	65 00210 - 65 23558
Limousine Luxus 311/1		65 00210 - 65 23558
Lim. Luxus mit Schiebed. 311/108	1965	65 00210 - 65 23558
Campingwagen 311/5	1965	65 00210 - 65 23558
Pritschenwagen 311/7	1965	65 5 0068 - 65 5 2039
	1965	65 9 5001 - 65 9 6103
Kombiwagen 311/9	1965	65 9 0091 - 65 9 1385
imousine 312/0	1965	65 30001 - 65 33386
imous. mit Schiebedach 312/008	1965	65 30001 - 65 33386
Limousine Luxus 312/1	1965	65 30001 - 65 33386
im. Luxus mit Schiebed. 312/108	1965	65 30001 - 65 33386
Coupé 312/3	1965	65 30001 - 65 33386
Campingwagen 312/5	1965	65 30001 - 65 33386 65 30001 - 65 33386 65 30001 - 65 33386 65 5 5001 - 65 5 5233
Combiwagen 312/9	1965	65 9 3001 - 65 9 3155
imousine 312/0	1966	01 00 268 - 01 19 461
imous. mit Schiebedach 312/008	1966	01 00 268 01 10 461
imousine Luxus 312/1	1966	01 00 268 - 01 19 461
im. Luxus mit Schiebed. 312/108	1966	01 00 268 - 01 19 461 01 5 0110 - 01 5 4554 01 94 001 - 01 94 307
Coupé 312/3	1966	01 00 268 - 01 19 461 (5
Campingwagen 312/5	1966	01 5 0110 - 01 5 4554
Pritschenwagen 312/7	1966	01 94 001 - 01 94 307
Kombiwagen 312/9	1966	01 90 051 - 01 91 582
imousine 353/000	1966	01 30 001 - 01 44 181
imous. mit Schiebedach 353/002	1966	01 30 001 - 01 44 181
imousine Luxus 353/001	1966	01 30 001 - 01 44 181
im. Luxus mit Schiebed. 353/004	1966	01 30 001 - 01 44 181
		0,00001 - 01 44 101
imousine 353/000	1967	02 00179 - 02 28261
imousine Luxus 353/001	1967	ab FgstNr. 02 14104 kam da
imous. mit Schiebedach 353/002	1967	Getriebe 353.0 zum Einsatz
im. Luxus mit Schiebed. 353/004	1967) Settlebe 333.0 Zulli Ellisutz
ampingwagen 312/5	1967	02 50170 - 02 53058
yp 312/I ¹)		ab FgstNr. 02 51651 kam das
		Getriebe 353.0 zum Einsatz
Combiwagen 312/9	1967	02 90081 - 02 91054
yp 312/I ¹)		ab FgstNr. 02 90901 kam das
		Getriebe 353.0 zum Einsatz
ourist Standard 353/900	1967	
ourist Luxus 353/901	1967	
ourist Standard mit Schiebe-		02 92001 - 02 92660
ach 353/902	1967	mit Getriebe 353.0
ourist Luxus mit Schiebe-		
ach 353/904	1967	

¹⁾ Der Wartburg 312/I ist an der Bereifung 6.00–13 und am Fahrgestell mit Schraubenfedern zu erkennen.

Baumuster	/ Baureihe	Baujahr	Fahrgestell-Nr. von bis
Limousine	353/000	1968	03 00096 — 03 29134
	353/001	1968	03 00096 — 03 29134
	353/002	1968	03 00096 — 03 29134
	353/004	1968	03 00096 — 03 29134
Tourist	353/900	1968	03 90132 — 03 94343
	353/901	1968	03 90132 — 03 94343
	353/902	1968	03 90132 — 03 94343
	353/904	1968	03 90132 — 03 94343
Limousine	353/000	1969	04 00738 — 04 30635
	353/001	1969	ab FgstNr. 04 10474 kamen der
	353/002	1969	Motor 353.1 mit 50 PS und das
	353/004	1969	Getriebe 353.1 zum Einsatz
Tourist	353/900	1969	04 90214 — 04 97293
	353/904	1969	ab FgstNr. 04 92138 kamen der
	353/902	1969	Motor 353.1 mit 50 PS und das
	353/901	1969	Getriebe 353.1 zum Einsatz
Limousine	353/000	1970	05 00294 - 05 33236
	353/001	1970	05 00294 - 05 33236
	353/002	1970	05 00294 - 05 33236
	353/004	1970	05 00294 - 05 33236
Tourist	353/900	1970	05 90249 - 05 97667
	353/901	1970	05 90249 - 05 97667
	353/902	1970	05 90249 - 05 97667
	353/904	1970	05 90249 - 05 97667
Limousine	353/000 353/001 353/002 353/004	1971 1971 1971 1971	06 00373 - 06 35791 06 50001 - 06 50011 1)
Tourist	353/900	1971	06 90199 - 06 97663
	353/901	1971	06 90199 - 06 97663
	353/902	1971	06 90199 - 06 97663
	353/904	1971	06 90199 - 06 97663
Limousine	353/000 353/001 353/002 353/004	1972 1972 1972 1972	07 00264 - 07 35460 07 50001 - 07 51033 1)
Tourist	353/900	1972	07 90190 - 07 95970
	353/901	1972	07 90190 - 07 95970
	353/902	1972	07 90190 - 07 95970
	353/904	1972	07 90190 - 07 95970
Limousine	353/000 353/001 353/002 353/004	1973 1973 1973 1973	08 00257 - 08 34897 08 50001 - 08 51676 1)
Tourist	353/900 353/901 353/902 353/904	1973 1973 1973 1973	08 90001 - 08 99000 08 99001 - 08 99536 1)

- - - - -

2. Wartburg 311

2.1. Triebwerk

- 2.1.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten ohne Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis.
 - Triebwerkseitige Veränderungen am Wartburg 311 sind unzulässig.
- 2.1.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Der 45-PS-Motor mit 992 cm³ Hubraum darf in den Wartburg 311 eingebaut werden, wenn an der Vorderachse die Duplex-Bremse vorhanden ist. Der Umbau muß der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle beim Volkspolizeikreisamt gemeldet und in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

2.2. Fahrwerk

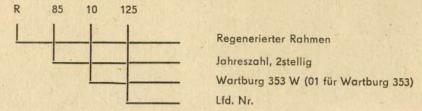
- 2.2.1. Zulässige Veränderungen und Umbauten **ohne** Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Umbau auf Duplex-Bremse an der Vorderachse entsprechend Werkstattmitteilung Nr. 8/60.
 - Wahlweise Bereifungszuordnung möglich

	Felge	Bereifung	Luftde (kp/ce vorn	ruck in k Pa m²) hinten	Bemerkung
Kombi	$4^{1}/_{2}J \times 15$	6.40 × 15	140 (1,4)	200 (2,0)	
Limousine	4J×15	5.60 × 15 5.90 × 15 6.00 × 15 L 155/SR 15	150 (1,5) 150 (1,5) 150 (1,5) 160 (1,6)	170 (1,7) 160 (1,6) 170 (1,7)' 170 (1,7)	Tachoabweichung + 3 % Vorspur muß auf –2 mm geändert werden

Die Luftdruckzuordnung bezieht sich auf das Fahrzeug bei voller Besetzung. Reifen anderer Bauart und/oder Größe dürfen nicht verwendet werden.

- 2.2.2. Zulässige Veränderungen und Umbauten mit Auswirkungen auf die allgemeine Betriebserlaubnis
 - Der Anbau von Anhängerzugvorrichtungen (AHZV) muß der Kfz-Zulassungsstelle beim VPKA gemeldet und in die Fahrzeugzulassung eingetragen werden.

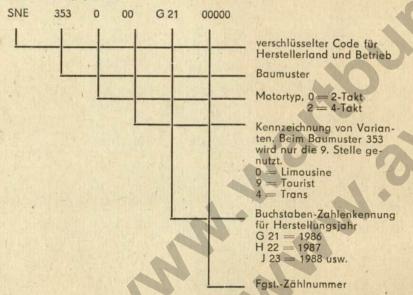
- b) VEB Kraftfahrzeugwerk "Theodor Neubauer" Kindlebener Straße 99, Gotha, 5800 gleiche Festlegung, Kennbuchstabe "G" z. B.: R 86 G 05 143
- c) VEB Metallverarbeitung Maxen, Nr. 386, Maxen, 8301



Es ist vorgesehen, für o. a. Betrieb die gleiche Bezeichnung wie unter a und b einzuführen, mit Kennbuchstaben "M", dgl. die Nr. 15 für Wartburg 353 W, bzw. 05 für Wartburg 353.

Diese Festlegung ist jedoch zur Zeit noch nicht in Kraft.

- d) Vorgesehen, jedoch noch nicht in Kraft: VEB Kfz-lst.-Werk "Vorwärts" Schwerin, Mittelweg 7, Kennzeichnung: R 86 S 15 347
- 1.1.3. Einführung einer 17stelligen Fahrzeugidentifikationsnummer VIN (Vehicle Identification Number). Sie wird durch zwei kreisförmige Begrenzungszeichen (∅ 4 mm) eingegrenzt.



Eingeführt ab Februar 1986

Baumuster	/ Pauseille	Paulaka	Fahrgestell-Nr.	
		Baujahr	von bis	
Limousine	353/000 353/001 353/002 353/004	1974 1974 1974 1974	09 00290 - 09 36917 09 50005 - 09 52535 1)	
Tourist	353/900 353/901 353/902 353/904	1974 1974 1974 1974	09 80326 - 09 88759 09 99003 - 09 99433 1)	
Limousine	353/000 353/001 353/002 353/004	1975 1975 1975 1975	10 00451 - 10 06947 10 50001 - 10 50701 ')	
Tourist	353/900 353/901 353/902 353/904	1975 1975 1975 1975	10 80501 - 10 82105 10 98041 - 10 98245 1)	
Ab März 19	975 wird der Wartburg	And the second s		
Limousine.	353 W/000 353 W/001 353 W/002 353 W/004	1975 1975 1975 1975	10 06948 - 10 38066 10 50702 - 10 55402 1)	
Tourist	353 W/900 353 W/901 353 W/902 353 W/904	1975 1975 1975 1975	10 82106 - 10 89978 10 98246 - 10 99410 1)	
Limousine	353 W/000 353 W/001 353 W/002 353 W/004	1976 1976 1976 1976	11 00401 - 11 38352 11 50011 - 11 56405 1)	
Tourist	353 W/900 353 W/901 353 W/902 353 W/904	1976 1976 1976 1976	11 80403 - 11 89772 11 98091 - 1199736 ¹)	
Limousine	353 W/000 353 W/001 353 W/002 353 W/004	1977 1977 1977 1977	12 00252 - 12 37023 12 50007 - 12 58930 ¹)	
Tourist	353 W/900 353 W/901 353 W/902 353 W/904	1977 1977 1977 1977	12 80396 - 12 88996 12 96118 - 12 99423 ¹)	
Limousine Tourist	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen		13 00885 - 13 45976	
Limousine	353 W/alle Baureihen	1979	13 80553 — 13 93544 14 00311 — 14 43288	
	353 W/alle Baureihen		14 80584 — 14 93960	
	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen		15 00321 — 15 44627 15 80598 — 15 94685	

Baumuster / Baureihe		Baujahr	von bis	
	Limousine Tourist	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen		16 00347 - 16 45393 16 80650 - 16 95682
	Limousine Tourist	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen		17 00229 - 17 46356 17 80701 - 17 99996
	Limousine Tourist Trans	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen	1983	18 00347 — 18 46901 18 80702 — 18 96450 keine gesonderten FgstNr.
	Limousine Tourist Trans	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen 353 W		19 00333 19 57236 19 80659 19 96380 keine gesonderten FgstNr.
	Limousine Tourist Trans	353 W/alle Baureihen 353 W/alle Baureihen 353 W		20 00893 - 20 599716 20 80709 - 20 96316 keine gesonderten FgstNr.

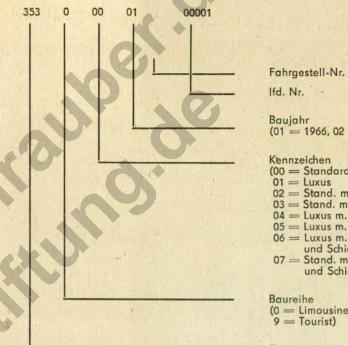
Bemerkung:

Rechtslenkerfahrzeuge sowie alle Sonderanfertigungen für den Export wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

1) Ausführung mit Mittelschaltung

1.1. Bedeutung der Typ- und Fahrgestell-Nummern-Bezeichnung

1.1.1. Ab 1966 wurde folgender Typ- und Fahrgestell-Nummern-Aufbau festgelegt:



(01 = 1966, 02 = 1967 usw.)

(00 = Standard

02 = Stand, m. Schiebedach

03 = Stand, mit Rechtslenk. 04 = Luxus m. Schiebedach

05 = Luxus m. Rechtslenk.

06 = Luxus m. Rechtslenk.

und Schiebedach

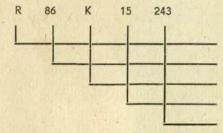
07 = Stand. m. Rechtslenk. und Schiebedach)

(0 = Limousine

9 = Tourist)

Baumuster

- 1.1.2. Kennzeichnung regenerierter Rahmen
- a) Fa. Kreuziger, Nr. 24, Hirschroda, 4801



Regenerierter Rahmen

Jahresangabe, 2stellig

Kennbuchstabe des Betriebes

Typ 353 W (05 für Wartburg 353)

Lfd. Nr. (in der Regel dreistellig, kann je nach Prod.-Umfang erweitert werden).

Es ist vorgesehen Transportschäden-Rahmen nach Instandsetzung (Preisunterschied zu regen. Rahmen) wie folgt zu kennzeichnen: I 86 K 15 243

Ergänzungsblatt "Hinweise zur Identifizierung und zum Umbau von Pkw Wartburg" 3. Auflage 1986

Infolge eines Versehens wurde in der 3. Auflage auf die alte StVZO (Ausgabe vor dem 26. 11. 1981) Bezug genommen. Entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen nehmen Sie bitte folgende Änderungen in der Broschüre vor:

- Seite 4, 6. Zeile: nach StVZO einfügen ...mit ihren Durchführungsbestimmungen ...zu erfolgen
 - 19. Zeile: statt ... § 33 Abs. 5, einsetzen: ... § 16 (4) StVZO
 - 20. Zeile: nach ... Volkspolizeikreisamt, einfügen: ... beziehungsweise dem KTA ... vorgeführt werden.
 - 29. Zeile: statt ... § 36 StVZO, einsetzen: ... § 16 (4) StVZO ...
 - 30. Zeile: statt ... allgemeine Betriebserlaubnis, einsetzen:
 - ... gesonderte Bauartgenehmigung
- Seite 19, 23. Zeile: statt ...eine Betriebserlaubnis gemäß § 36 StVZO, einsetzen:

... für die gemäß § 17 StVZO, in Verbindung mit § 3 der 3. DB zur StVZO eine Bauartgenehmigung vorliegt (eingeschlossen

- Sportlenkräder).
- Die nachfolgenden beiden Sätze (Zeile 24-26) streichen.
- Seite 21, 20. Zeile: statt ... die gemäß § 36 StVZO eine Betriebserlaubnis besitzen,

einsetzen: ... für die gemäß § 17 StVZO in Verbindung mit § 3 der 3. DB zur StVZO eine Bauartgenehmigung vorliegt.

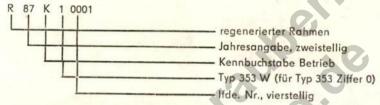
- Die nachfolgenden Sätze (Zeile 20 23) streichen.
- Seite 23, Zi. 6.3 Karosserie, 4. Zeile: statt ... § 36 StVZO, einsetzen: ... gemäß § 3 der 3. DB zur StVZO bauartgenehmigten Frontscheibe ...
 - 18. Zeile: statt . . . des § 32 StVZO, einsetzen: . . . des § 3 der 3. DB zur StVZO.
 - 20. Zeile: stött ... gemäß § 36 StVZO, einsetzen: ... gemäß §§ 3 und 32 der 3. DB zur StVZO ...
- Seite 24, Zi. 6.4 Elektrik, 3. Zeile: statt ... gemäß § 36 StVZO eine Betriebserlaubnis, einsetzen; ... gemäß § 17 StVZO in Verbindung mit § 3 der 3. DB zur StVZO eine Bauartgenehmigung ...
 - 11. Zeile: Text Zeile 11 16 streichen, dafür einsetzen: Der Anbau von Zusatzscheinwerfern und einer Nebelschlußleuchte am Pkw Wartburg erfolgt gemäß der §§ 15, 17 und 18 der 3. DB zur StVZO . . .
 - Zi. 7 Sport- und Rallyeeinsatz: Den gesamten Text streichen, dafür einsetzen: Fahrzeuge für den Sporteinsatz im Automobil Rallye-Sport unterliegen gesonderten Bestimmungen in Abstimmung mit der Kommission für Automobil Rallye-Sport bei dem Präsidium des ADMV der DDR.

Einlageblatt "Hinweise zur Identifizierung und zum Umbau von Pkw Wartburg"

Dieses Einlageblatt ist unter der Ziffer 1.12 – Kennzeichnung regenerierter Rahmen – einzuordnen.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1987 treten folgende Kennzeichnungen für aufgearbeitete Fg.-Rahmen in Kraft:

Fa. Kreuziger, Hirschroda, 4801:



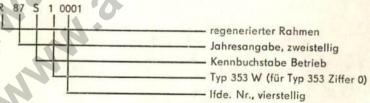
Für leicht beschädigte Neurahmen, die im Auftrag des VEB AWE bei der Fa. Kreuziger instandgesetzt werden, gilt folgende Kennzeichnung:

I, Jahr, K, 1 oder 0, vierstellige fortlaufende Nummer, z. B.: 87 K 1 0006

VEB Mevema Maxen, Maxen, 8301



VEB KIW Schwerin, Schwerin, 2700



tritt für KIW Schwerin erst nach Abschluß des entsprechenden Aufarbeitungsvertrages in Kraft

 Die neu einzuschlagenden Nummern werden neben der alten Fahrgestellnummer angebracht und sind rot zu umranden.